

POLITISCHE ABTEILUNG I
p.B.73.Youg.0.-WOK/ZNI

Bern, 5. Dezember 1991

Original direkt weitergeleitet

Notiz an den Departementschef

Jugoslawien, UNO-Aktionen, schweiz. Beteiligung

1. In der Folge Ihrer Anweisung vom 29.11. - mit der Planung einer schweizerischen Antwort auf ein allfälliges Gesuch der UNO an die Schweiz um Teilnahme im Rahmen einer UNO-Blauhelmaktion in Jugoslawien, sei unverzüglich zu beginnen - hat unter den direkt betroffenen Diensten (EMD; DEH, Katastrophenhilfekorps und humanitäre Hilfe, D.I.O., PA III, PA I) eine Aussprache über Möglichkeiten und Grenzen eines schweizerischen Engagements stattgefunden. Wir gehen auf das Resultat ein in Para 5.
2. Der Grundsatzentscheid über eine UNO-Intervention in Jugoslawien ist in New York gefallen, nicht aber der allein ausschlaggebende Entscheid des Sicherheitsrates über Umfang, Form und Vorgehen einer UNO-Blauhelmaktion. Um diesen zweiten Entscheid vorzubereiten, bereist der UNO-Beauftragte C. Vance im Moment das Krisengebiet (bekanntlich in einem von der Schweiz finanzierten Flugzeug).

Der Hauptwiderstand gegen eine Blauhelmaktion, wie sie Vance vorsieht (ink-spot approach: Einsatz der Blauhelme an den gegenwärtigen Konfliktpunkten und von dort aus tintenfleckartige Ausweitung ihrer Tätigkeit in alle Richtungen), kommt von Seiten der Armee und der serbischen Irregulären, die keine UNO-Truppen in den von ihnen eroberten (und verwüsteten) kroatischen Territorien wollen. Präsident Tudjman hat demgegenüber einer Stationierung von Blauhelmen an den Konfliktpunkten (und nicht an der kroatisch-

serbischen Grenze, wie von ihm ursprünglich gefordert) grundsätzlich zugestimmt.

Es bestätigt sich einmal mehr, dass die aktuelle Verantwortung für den Fortgang der Feindseligkeiten schwerwichtig auf serbischer und Armeeseite liegt. Entsprechend hat die EG am 2.12., in Ergänzung ihrer Sanktionen gegen Jugoslawien vom 8.11., positive Massnahmen zugunsten kooperationswilliger Republiken (primär Slowenien und Kroatien) beschlossen. Wir legen Ihnen gesondert Beschlüsse für schweizerische, positive Massnahmen vor, die laut Ihren Weisungen vom 29.11. in Zusammenarbeit mit dem BAWI vorbereitet worden sind und die unsere Sanktionsmassnahmen vom 8.11. ergänzen.

3. Auch die Anerkennungsproblematik ist unter diesem Blickwinkel zu sehen; es scheint immer wahrscheinlicher, dass ein Grossteil der EG-Staaten, gefolgt von den skandinavischen und mitteleuropäischen Staaten spätestens nach dem 16.12. Slowenien und Kroatien anerkennen werden. Entsprechend Ihren Weisungen vom 29.11. liegt ein Antrag zur Anerkennung bereit, der im gegebenen Moment dem BR, wenn nötig auf schnellem Wege, zum Entscheid vorgelegt werden kann.
4. Wie genau die geplante UNO-Blauhelmaktion aussehen wird, ist noch sehr schwer zu sagen. Grundsätzlich werden zwischen 10'000 und 30'000 Mann vorgesehen. Wieviele es sein werden, wird nicht zuletzt davon abhängen, wer wieviel dazu beitragen kann/will. Von zahlreichen Staaten ist bereits klar, dass sie keine Truppen schicken resp. diese in Jugoslawien nicht akzeptiert würden: BRD, I, UK, alle Nachbarn von Jugoslawien, USA, voraussichtlich gesamte 3. Welt. Truppen in Aussicht gestellt sind grundsätzlich von CND, B, NL und F. Umso grösser wird der Druck auf geographisch/geschichtlich nicht belastete Länder, wie die Schweiz, zur Aktion in Jugoslawien beizutragen.

Auf Grund unserer bisherigen Politik im Jugoslawienkonflikt (Betonung unserer Disponibilität auf Grund direkter Betrof-

fenheit) gehen wir davon aus, dass eine völlige Nichtteilnahme der Schweiz an einer UNO-Aktion in Jugoslawien keine politische Alternative darstellt.

5. Das Bild gegenwärtig möglicher schweizerischer Beteiligung an einer UNO-Aktion ist relativ ernüchternd:
 - 5.1. Schweiz. Blauhelme: Keine gesetzliche Grundlage (vgl. Fahrplan für die Blauhelm-Botschaft) und keine entsprechend ausgebildeten Truppen. Sollte der BR, gestützt auf BV 102,8, doch eine schweizerische Beteiligung beschliessen, wären nach informellen Angaben des EMD rund 6 Monate zur Ausbildung/Bereitstellung schweizerischer Blauhelme nötig.
 - 5.2. Schweiz. Militärbeobachter: Hier besteht ein Reservoir von grundsätzlich 30 Personen. Dieses soll durch einen momentan für März/April '92 vorgesehenen Ausbildungskurs verdoppelt werden. (Militärbeobachter werden gegebenenfalls in sekundären Krisengebieten Jugoslawiens - Grenze Serbien/Ungarn, Grenzen Mazedonien/Serbien/Bulgarien - benötigt.)
 - 5.3. Schweiz. Sanitätseinheit: Hier sind von Geldmittel und Kandidaten her im Moment kaum Reserven vorhanden. Ab Februar '92 sind höchstens 20 Personen verfügbar, die ihren MINURSO-Einsatz (Westsahara) abgeschlossen haben werden. Eine neue Sanitätseinheit braucht 3 Monate Anlaufzeit für Vorbereitung und Ausbildung (aber siehe erster Satz).
 - 5.4. Humanitäre Hilfe wird von der Schweiz bereits geleistet: bisher ca. SFr. 2 Mio. via karitative Organisationen und Vorbereitung direkter Hilfe (SKH Erkundungsmission gegenwärtig in Jugoslawien). Wiederaufbauhilfe (grossflächige Zerstörung von Infrastruktur, Schulen, Spitäler etc.) erst nach wirklich funktionierendem Waffenstillstand möglich. Der Vertreter der SKH weist darauf hin, dass eine allfällige Rekrutierung von ihrer Seite z.B. von Sanitätspersonal im Moment nicht zweckmässig sei, da auf dasselbe Reservoir zurückgegriffen wird, das auch vom EMD für Rekrutierung benützt wird.

Insgesamt handelt es sich bei der laufenden und allfällig zukünftigen (Wiederaufbau), humanitären Hilfe der Schweiz um einen Bereich, der nur sehr bedingt als schweizerischer Beitrag an eine UNO-Blauhelmaktion "verkauft" werden kann.

- 5.5. Schweiz. Material/Geld - Leistungen: Vorhandenes Material des EMD und des SKH ist zu beschränkt und/oder nicht zweckmässig für einen Einsatz z.B. als Unterkünfte für Blauhelme. Einzig realistische Alternative laut SKH ist die Bestellung vorfabrizierter Elemente (Preisbeispiel: ca. SFr. 10 Mio. (Schätzung!) für Militärunterkünfte für 5'000 Mann).

Abgesehen von der humanitären Hilfe, die ihre Aktivitäten für Jugoslawien - solange diese im "normalen" Rahmen bleiben - aus dem entsprechenden Rahmenkredit (neuer Kredit 1 Mia. voraussichtlich ab 1.1.92 verfügbar) finanzieren, sind kaum Finanzmittel vorhanden, die für schweiz. Aktionen in Jugoslawien eingesetzt werden können. Der DIO-Paketkredit von neu Fr. 17 Mio. ist bereits weitgehend verpflichtet. Einen politischen Grundsatzentscheid - das Geld doch aus vorhandenen Gefässen (Rahmenkredit humanitäre Hilfe, etc.) zu nehmen - vorbehalten, müsste ein schweizerischer Beitrag an eine UNO-Intervention in Jugoslawien wohl über Nachtragskredite finanziert werden. Dies gilt für Personen (ev. mit Ausnahme von Militärbeobachtern) und Material.

6. Eine allfällige schweizerische Beteiligung an UNO-Intervention muss zwar primär in kurzfristige Perspektive gesehen werden, es darf aber nicht vergessen werden, dass leider ein entsprechender Bedarf wohl auch noch mittel- und längerfristig bestehen bleiben wird. Auch wenn in naher Zukunft keine UNO-Intervention zustande kommen sollte, ist doch praktisch sicher, dass früher oder später auf globaler (UNO) oder kontinentaler (EG, KSZE) Ebene eine internationale Befriedungstruppe nach Jugoslawien entsandt werden, und wohl auch länger dort bleiben muss. Der Konflikt ist heute soweit fortgeschritten, dass ohne ausländische Intervention kein Friede mehr möglich erscheint. Im Unterschied zum Nahen Osten (z.B. Syrien und Israel im Libanon) wird aber in

Jugoslawien kaum eine "Befriedung" durch einen Nachbarstaat eintreten. Ergo die Voraussehbarkeit einer internationalen Intervention.

7. Konklusionen

Vor dem Hintergrund unserer Ausführungen und ausgehend von der Prämisse, dass die Schweiz mit Bezug auf Jugoslawien (fast) Frontstaat ist (Jugoslawen in der Schweiz, potentielles Terrorismusproblem, europapolitische Problematik des Konfliktes etc.) kommen wir zu folgenden Schlüssen:

- 7.1. Eine aktive Beteiligung zur Konfliktlösung und damit, soweit möglich, ein schweizerischer Beitrag an eine UNO-Intervention in Jugoslawien ist erwünscht.
- 7.2. Ohne gegenteiligen Grundsatzentscheid des BR sind auch mittelfristig keine schweizerischen Blauhelme möglich.
- 7.3. Der Einsatz schweizerischer Militärbeobachter (wie sie bereits im Rahmen UNTSO eingesetzt werden) wäre gegebenenfalls möglich.
Frage: Sind Sie einverstanden, dass extern (Bedarfsabklärung via schweiz. UNO-Mission) und intern (D.I.O., PA III, EMD) ein möglicher Einsatz schweizerischer Militärbeobachter vorbereitet wird?
- 7.4. Der Einsatz einer schweizerischen Sanitätseinheit wäre mittelfristig, die Lieferung schweizerischen Materials, ev. mit Personal (Logistik, Bau), wäre relativ kurzfristig möglich. Beides bedingt aber - ohne gegenteiligen Grundsatzentscheid, die Mittel vorhandenen Krediten zu entnehmen (vgl. Para 5.5.) - einen Nachtragskredit.

Frage: Soll extern (Abklärung von Natur und Zeithorizont entsprechender Bedürfnisse via UNO-Mission) und intern

- . eine schweizerische Sanitätseinheit (D.I.O., EMD)
- . und/oder eine Materialsendung (SKH)

. und/oder ein Finanzbeitrag (D.I.O., PA III)

vorbereitet werden?

POLITISCHE ABTEILUNG I



Jenö C.A. Staehelin

DG - 6. Dez. 91 - 10

Kopie: - EMD, GS (Hr. Loretan)
 - Generalsekretariat
 - Sekretariat Dep. chef
 - D.I.O.
 - DEH, SKH
 - PA III
 - JAC, SIN, WOK, NB

DG - 6. Dez. 91 - 10

- Missionen New York, Brüssel	}	mit Fax
- Botschaft Den Haag		
- Botschaft Belgrad	}	mit Kurier
- Generalkonsulat Zagreb		